Antrag

Vorlage Nr.: 110/2020

Amt:	Fachbereich I	Datum: 29.06.2020
Bearbeiter:	Gerd Schierloh	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Schulausschuss	09.07.2020	öffentlich

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.05.2020; Digitale Ausstattung der Schulen
a) Jetzt-Zustand
b) Stand Beantragung der Mittel des Digitalspaktes

Sach- und Rechtslage:
Auf den anliegenden Antrag wird verwiesen.

Zu a:
Eine Liste mit den im Zeitraum 2014 bis 2020 beschafften digitalen Endgeräten für die jeweiligen Grundschulen ist als Anlage beigefügt. Die Abschreibungsdauer solcher Geräte beträgt laut Vorgabe des Gesetzgebers vier Jahre, sodass von den beschafften Geräten einige bereits abgeschrieben und ausgesondert sind.

Zu b:
Im Rahmen des beschlossenen Digitalpakt von Bund und Ländern stehen für die Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in den Schulen niedersachsenweit für den Zeitraum 2019 bis 2024 insgesamt 522 Mio. Euro zur Verfügung. 90% dieser Mittel gehen direkt an die Schulen (Schulträger). Der restliche Anteil ist landesweiten und länderübergreifenden Projekten vorbehalten. Die Umsetzung ist in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen vom 08.08.2019 (Anlage) geregelt. Für die Bewilligung der Zuwendung und Prüfung der Verwendung ist die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Osnabrück, zuständig. Die Antragsstellung und der Nachweis der Verwendung erfolgt über ein Online-Antragsverfahren.

Die Verwendungszwecke der Mittel sind eindeutig in der Richtlinie definiert. Vorrang hat der Ausbau nachhaltiger IT-Strukturen wie WLAN-Ausleuchtung, digitale Lernplattformen, Anzeigegeräte in den Klassenräumen wie z. B. interaktive Tafeln, digitale Arbeitsplätze etc. Die Anschaffung digitaler Endgeräte ist erst möglich wenn der erforderliche Infrastruktur dafür vorgehalten ist.

Die Aufteilung der Gesamtsumme für die Schulen erfolgt gemäß der v. g. Richtlinie in zwei Säulen. Zum einen erhält jede Schule die mehr wie 60 Schüler hat einen Sockelbetrag von 30.000,00 €. Zum anderen gibt es pro Schüler/in einen vom Land festgelegten Kopfbetrag. Danach erhält die Gemeinde Stadland für die in ihrer Trägerschaft stehenden Schulen folgende Mittel:

Schule	Sockelbetrag in €	Kopfbetrag in €	Gesamtbetrag in €
Rodenkirchen	30.000,00	38.532,00	68.532,00
Seefeld-Schwei	30.000,00	18.932,00	48.932,00

Voraussetzung um überhaupt künftig Fördergelder abrufen zu können, sind ein Medienentwicklungsplan, die der Schulträger zu erstellen hat und ein methodisch-didaktische Medienbildungskonzept welches von der jeweiligen Schule zu erstellen ist. Hierzu war ein erstes Gespräch zwischen Schulleitungen und Verwaltung für März 2020 geplant, dass jedoch aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden konnte. Nach derzeitiger Planung ist angedacht, dass die Erarbeitung der Konzepte in 2021 und die Umsetzung einschließlich Beschaffung sowie Herrichtung der baulichen Voraussetzungen in 2022 erfolgt..

Dieses Medienbildungskonzept sollte möglichst gemeinsam von beiden Grundschulen erarbeitet werden. Dabei kann sich dieses Konzept in kleineren Fragen unterscheiden, jedoch sollte es in der Grundstruktur zu gleichen Aussagen kommen.

Im Rahmen des Medienentwicklungskonzept ist u. a. die zukünftige Systemadministration zu klären. Da diese Kosten künftig voll zu Lasten der Schulträger gehen. Die vorhandenen Personalressourcen der gemeindlichen Systemadministration sind bereits jetzt ausgereizt sodass dieser zusätzliche Arbeitsaufwand entweder durch die Schaffung einer zusätzlichen Teilzeitstelle oder im Rahmen einer interkommunalen Kooperation gelöst werden muss. Hierzu hat es am 21.01.2020 ein erstes Gespräch zwischen dem Landkreis Wesermarsch, der für seine kreiseigenen Schulen die zum Teil am gleichen Standort liegen wie gemeindliche Grundschulen liegen, und den Kommunen des Landkreises Wesermarsch gegeben. Nach ersten überschlägigen Berechnungen dürfte eine Wahrnehmung der Systemadministration für die Schulen durch den Landkreis für die Gemeinde Stadland um einiges günstiger sein wie die Einstellung zusätzlichen eigenen Personals. Insofern wäre eine interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis für die Verwaltung grundsätzlich denkbar.

Sofortausstattungsprogramm für digitalen Unterricht:
Separat zur Förderrichtlinie des Digitalpakts Schule hat in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie das Kultusministerium einen Entwurf einer Förderrichtlinie zur Umsetzung des sogenannten Sofortausstattungsprogramm (Anlage) erlassen. Gefördert wird über diese Richtlinie, die Beschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte, die an „bedürftige“ Schüler ausgegeben werden sollen und andererseits technische Ausstattungen zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote. Die erforderlichen Geräte müssen im Zeitraum 16.03. bis 31.12.2020 angeschafft werden. Entsprechende Anträge sind bis zum 31.07.2020 zu stellen. Für die Gemeinde Stadland stehen insgesamt 9.441,00 € aus dieser Förderung zur Verfügung. Die „Bedürftigkeit“ der Schüler/innen wird danach bestimmt, soweit aus Sicht der Schulen ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte besteht. Das MK wird hierzu zeitnah eine Handreichung für die Schulen entwickeln. Der erforderliche Verwendungsnachweis über die Inanspruchnahme der Mittel ist bis Ende 2021 zusammen mit dem Medienbildungskonzept sowie dem Nachweis der nachträglichen Herstellung der erforderlichen IT-Infrastruktur der Zuwendungsbehörde vorzulegen.

Grundsätzlich fällt die Zuverfügungstellung von mobilen Endgeräten an „bedürftige“ Schüler nicht in die Zuständigkeit der Kommunen sondern in die des Landes Niedersachsen. Die kommunalen Spitzenverbände haben dem jetzigen Verfahren einmalig und ausnahmsweise wegen der Corona-Pandemie zugestimmt.

Finanzierung:
Die erforderlichen Mittel sind in die Haushalte 2021 bis 2023 bedarfsgerecht einzustellen.

Beschlussempfehlung:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Anlagen:
Richtlinien